

Tierschutz und Rassegeflügelzucht

Die Haltung und Zucht von Rassegeflügel hat sich zu einer beliebten und weit verbreiteten Freizeitbeschäftigung entwickelt. Intensive züchterische Bemühungen – insbesondere in den letzten einhundert Jahren – führten zu einer ungeheuren Fülle von Rassen mit unterschiedlichsten Farb- und Zeichnungsschlägen. Um die Zuchtziele zu definieren und die vielfältigen Zuchtformen voneinander abzugrenzen, wurden für das Ausstellungsgeflügel sogenannte Musterbeschreibungen erstellt, die den «idealen Rassetyp» in Wort und Bild charakterisieren. Da die Rentabilität bei der Haltung



von Rassegeflügel im Laufe der Zeit immer weniger gewichtet wurde, etablierten sich zahlreiche Rasseattribute, die den früher in der Rassegeflügelzucht angestrebten «Nutzwert» senkten, den «Schauwert» jedoch beträchtlich erhöhten. Verschiedentlich wurden gar Erbkrankheiten oder Missbildungen zum Zuchtziel erklärt. In anderen Fällen führte die intensive Zucht zu «Übertypisierungen», das heisst zur extremen Ausprägung einzelner Merkmale. Einige ausgewählte Beispiele sollen diese Problematik veranschaulichen.

HAUSHUHN

Haushühner der Rassen Krüper und Chabo weisen auffällig verkürzte Läufe auf. Es handelt sich dabei um eine erbliche Missbildung, die unvollständig dominant vererbt wird und bereits vor dem Schlupf zum Absterben der Küken führt, wenn die verantwortliche Erbanlage in doppelter Ausführung vorhanden ist. Solche Küken lassen sich an ihren lediglich stummelförmig angelegten Flügeln und Beinen identifizieren. Lebensfähige Krüper-Hühner sind daher grundsätzlich mischerbig für das «Krüper-Gen» und bringen – untereinander verpaart – neben ca. 50% lebensfähigen kurzbeinigen Küken sowie etwa 25% missgebildeten, nicht lebensfähigen Nachkommen auch ca. 25% langbeinigen Nachwuchs hervor. Diese Hühner entsprechen nicht dem Zuchtideal und werden daher in der Regel ausgemerzt. Gerade diese Tiere sind jedoch wichtig für den Zuchteinsatz. Werden sie als Partner verwendet, kann das Defektgen seine schädigende Wirkung nicht entfalten, so dass Brutverluste ausbleiben.

Missbildungen der Wirbelsäule sind ebenfalls rassetypische Zuchtziele bei einigen Hühnerrassen, z. B. Kaulhühnern und Araucana. Tieren, die dem Rassestandard entsprechen, fehlen nicht nur das gesamte Schwanzskelett und einige Beckenwirbel, sondern auch das Schwanzgefieder und die Bürzeldrüse. Hieraus können schlechte Befruchtungsergebnisse resultieren. Insbesondere die Küken solcher schwanzlosen Rassen sollen auch häufig Probleme beim Kotabsatz haben. Es kommt zu Verklebungen im Afterbereich, die zum Darmverschluss führen können. Das Bürzel-

drüsesekret hat darüber hinaus wichtige Funktionen für die Instandhaltung des Gefieders. Es hält die Federoberfläche glatt und geschmeidig, wodurch das Federkleid wasserabstossend wird. Varianten, denen zuchtbedingt Körperteile und/oder Organe fehlen, sind nicht mit der in der Bundesverfassung geforderten Wahrung der «Würde der Kreatur» vereinbar.

Als weiteres tierschutzrelevantes Zuchtziel müssen die «Ohrbommeln», ein Merkmal der Hühnerrasse «Araucana», eingestuft werden. Bei diesem Rasseattribut, das ebenfalls unvollständig dominant vererbt wird, handelt es sich um warzenförmige, befiederte Hautauswüchse im Bereich der Ohröffnungen. Die Schadwirkung der Erbanlage für diesen «Federschmuck» äussert sich bereits in schlechten Brutergebnissen. Erhalten die Küken von beiden Elternteilen das «Ohrbommel»-Gen, sterben sie bereits vor dem Schlupf ab. Allerdings müssen auch bei Hühnern, welche die Erbanlage nur in einfacher Ausführung besitzen, erhöhte Brutverluste und Kükensterblichkeiten in Kauf genommen werden. Darüber hinaus sind bei bommeltragenden Hühnern auch Missbildungen der Ohröffnungen und Gehörgänge festgestellt worden.

«Wie gegen den Strich gebürstet» wirken gelockte Hühner (z. B. Strupphühner, gelockte Chabo). Bei solchen auch als «struppfiedrig» bezeichneten Exemplaren sind die normalerweise dem Körper anliegendem Federn nach außen gekrümmt. Zur Isolation gegen widrige Umwelteinflüsse taugt ein solches Federkleid deshalb nur noch eingeschränkt. Häufig weisen auch die Schwungfedern Missbildungen auf, was diese Hühner weitgehend flugunfähig macht. Weitere bekannte Negativ-Erscheinungen bei struppfiedrigen Hühnern sind Stoffwechselstörungen und krankhafte Organvergrösserungen sowie erhöhte Brutverluste.

Haushühner mit Federhauben sind bereits aus mittelalterlichen Darstellungen bekannt. Im Vergleich mit heutigen Hochzuchtrassen (z. B. Holländer Weisshauben, Paduaner usw.) fällt bei diesen ursprünglichen Formen jedoch auf, dass die Federhaube nur in gemässiger Form ausgeprägt war. Bei den heutzutage gezüchteten Haubenhühnern finden sich Vertreter mit enorm vergrösserten Federhauben. Solche Tiere weisen verschiedene Schädelmissbildungen auf, von denen eine blasige Schädelaufwölbung, die Anteile des Gehirns enthält, besonders auffällig ist. Schwerwiegender jedoch als die Umbildung von Schädel und Gehirn wirkt sich für Haubenhühner mit übergrosser Federhaube die Beeinträchtigung des Sehvermögens durch überhängende Haubenfedern aus. Hühner sind wie die meisten Vögel ausgesprochene «Augentiere». Aus diesem Grund ist bei Zucht von Haubenhühnern unbedingt darauf zu achten, dass das Gesichtsfeld der Tiere nicht durch herabhängende Federn beeinträchtigt wird.

Die extreme Langschwänzigkeit der Hähne ist das Kennzeichen der Hühnerrasse «Onagadori». Das Schwanzgefieder kann bei Hähnen dieser aus Japan stammenden Hühnerrasse eine Länge von mehr als 15 m erreichen, da die Schwanzfedern nicht nur ein enormes jährliches Längenwachstum aufweisen, sondern ausserdem nicht gemausert werden, wenn die Tiere auf engem Raum gehalten werden. Um ein ständiges Wachstum des Schwanzgefieders zu erzielen und Beschädigungen der Federn zu vermeiden, werden die Tiere daher häufig in hohen, schmalen Schrankkäfigen auf Sitzstangen gehalten und erhalten nur sporadisch Auslauf. Unabhängig davon, dass diese Hühner in ihrem Ursprungsland als Kulturdenkmäler gelten, sind derartige Haltungformen als nicht tiergerecht kategorisch abzulehnen.

HAUSENTE

Aufgrund ihres ansprechenden Aussehens erfreuen sich haubentragende Hausenten bei Geflügel Liebhabern seit altersher besonderer Attraktivität. So sind Darstellungen von Haubenenten bereits auf Gemälden aus dem 17. Jahrhundert überliefert. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts haben Haubenenten auch Einzug in die Rassegeflügelzucht gefunden und sich seither einen beständigen Liebhaberkreis erobert. Allerdings ist seit langer Zeit bekannt, dass bei Haubenenten vielfältige Missbildungen von Schädel und/oder Gehirn auftreten können, die entweder zum Tode der betroffenen Tiere führen oder Gesundheit und Wohlbefinden lebenslänglich erheblich beeinträchtigen. Charakteristisch für viele Haubenenten sind beispielsweise umfangreiche Schädeldefekte sowie Fetteinlagerungen im Gehirn, die zu Gleichgewichtsstörungen, Anfällen und Krämpfen führen können. Im Rahmen einer verantwortungsbewussten und tiergerechten Rassegeflügelzucht sollte die Zucht von Hausenten mit Federhaube daher nicht länger gefördert werden.

HAUSGANS

Bei einigen Gänserassen wie den Toulouser Gänsen wird das Augenmerk vor allem auf einen schweren, massigen Typ gelegt. Besonders auffällig sind die bei diesen Zuchtformen als «Wammen» oder «Kiele» bezeichneten, je nach Ernährungszustand mehr oder weniger stark verfetteten Hautfalten im Hals-, Brust- und Bauchbereich. Die Bauchhaut kann dabei so stark gedehnt werden, dass sie am Untergrund schleift. Es ist nicht verwunderlich, dass solche Rassen als behäbig und daher nur eingeschränkt weidetauglich gelten. Derartige Übertypisierungen müssen durch züchterische Massnahmen und eine Änderung der Zuchtausrichtung in Richtung eines weniger extremen Ausprägungsgrades zurückgeführt werden.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Rassegeflügelzucht erfüllt eine Reihe wichtiger Aufgaben. Es werden alte Hausgeflügelrassen erhalten. Damit wird ein genetisches Potential konserviert, das beispielsweise auch im Rahmen der Wirtschaftsgeflügelzucht einmal wieder von Interesse sein könnte. Weiterhin sind Haustierrassen als Produkte der menschlichen Zivilisation in gewissem Sinne «Kulturgüter». Diese gilt es ihrem ursprünglichen Typ entsprechend zu erhalten, sofern dadurch keine tierschutzrelevanten Gesichtspunkte berührt werden. Nicht zuletzt hat die intensive Beschäftigung mit Haus- und Heimtieren pädagogischen Wert, da biologische Grundphänomene ohne Entnahme von Wildtierarten aus der Natur beobachtet werden können. Durch den Umgang mit Heimtieren kann auch ein gewisses Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Kreatur entwickelt und geschult werden. Für alle diese aner kennenswerten Beweggründe ist man jedoch keinesfalls auf die Kreation von Rassen angewiesen, deren Erscheinungsbild auf Erbanlagen beruht, die Gesundheit und Wohlbefinden beeinträchtigen. Missbildungen oder Erbkrankheiten dürfen nicht zu Zuchtzielen deklariert und Tiergesundheit und Wohlbefinden nicht obskuren «ästhetischen» Vorstellungen oder abwegigen Standardforderungen untergeordnet werden. Hier gilt es, eingeschlagene Irrwege zugunsten tierschutzkonformer Zuchtausrichtungen zu verlassen. Nur so lassen sich Geflügelrassen langfristig der Nachwelt zu erhalten. Auch für Rassegeflügel gilt, dass künftig weniger auf die «Verpackung», das heisst auf Äusserlichkeiten geachtet werden sollte, sondern «inneren Werte» wie beispielsweise Langlebigkeit, Vitalität und normalem Verhalten sowie Krankheitsresistenzen mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden muss.

WEITERFÜHRENDE LITERATUR

Bartels, T. und W. Wegner (1998): Fehlentwicklungen in der Haustierzucht. Zuchttextreme und Zuchtdefekte bei Nutz- und Hobbytieren. Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart.

Crawford, R. D. [Hrsg.] (1990): Poultry Breeding and Genetics. Elsevier, Amsterdam.

Stucki, F. (1998): Die Beurteilung zuchtbedingter Defekte bei Rassegeflügel, Rassetauben, Rassekaninchen und Rassekatzen in tierschützerischer Hinsicht. Diss. vet. med., Bern.

Die Würde des Tieres. Stellungnahme der Eidgenössischen Ethikkommission für die Gentechnik im ausserhumanen Bereich und der Eidgenössischen Kommission für Tierversuche zur Konkretisierung der Würde der Kreatur beim Tier. Redaktionsadresse: Eidgenössische Ethikkommission für die Gentechnik im ausserhumanen Bereich, c/o Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, 3003 Bern

Anschrift des Verfassers:

Dr. Thomas Bartels, Institut für Genetik, Ernährung und Haltung von Haustieren, Abteilung Tierhaltung und Tierschutz, Bremgartenstr. 109a, CH-3012 Bern,
E-Mail thomas.bartels@itz.unibe.ch

Herausgeber und Bezugsadresse:

Schweizer Tierschutz STS, Dornacherstrasse 101, 4008 Basel. Tel. 061 365 99 99,
Fax 061 365 99 90, www.tierschutz.com, sts@tierschutz.com